

**Gemeinde Salem 30/2015**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.11.2015**

- Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle  
20 Gemeinderäte
- als Schriftführer:**              Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:**          Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferent Sorg  
Ortsreferent Gindele  
Ortsreferentin Gruler  
Ortsreferentin Notheis  
Ortsreferent Bosch  
Ortsreferent Waggershauser  
Ortsreferent Lutz  
Amtsleiter Lissner  
Amtsleiter Meschenmoser  
Amtsleiterin Nickl  
Gemeindeamtsrat Skurka
- Gäste:**                              Herr Göde, EnBW  
Herr Angele, EnBW  
Herr Straub, EnBW  
Herr Woble, Stadtwerke am See  
Herr Ehret, Thüga  
Herr Pittelkow, Thüga  
Herr Mohr, Thüga
- entschuldigt:**                      Gemeinderat Dr. Hanke  
Gemeinderätin Fiedler
- Beginn:**    19.00 Uhr                      **Ende:**    22.30 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1. Bestellung des ehrenamtlichen Feuerwehrkommandanten zum Ehrenbeamten
2. Vorstellung von Energiekonzepten für die Neue Mitte durch mögliche Energieversorger
3. Festlegung und Ausschreibung der Ausbauprogramme 2016 und 2017 für die Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen
4. Festlegung und Ausschreibung des Ausbauprogramms 2016 für die Sanierung von Ortsstraßen
5. Vorstellung und Entscheidung über den Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über den Stefansfelder Kanal zwischen der Brühlstraße und dem Schiesserweg

6. Auslobung eines Realisierungswettbewerbs für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage und Marktplatz in der Neuen Mitte – Information über Änderungen und Ergänzungen des Auslobungstextes und zur Ausschreibung des Architektenwettbewerbs
7. Erneute Beratung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2016
8. Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2016 gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände; Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten - Satzungsbeschluss
9. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 9 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.11.2015**

§ 1

öffentlich

**Bestellung des ehrenamtlichen Kommandanten zum Ehrenbeamten**

**I. Sachvortrag**

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandanten können, da sie hoheitliche Aufgaben erfüllen, auch als Ehrenbeamte bestellt werden. Als Ehrenbeamter kann nach § 5 Absatz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) berufen werden, wer hoheitliche Aufgaben unentgeltlich wahrnehmen soll.

Die Bestellung zum Ehrenbeamten erleichtert die tägliche Arbeit des Feuerwehrkommandanten, da ihm dann durch diese Stellung weitergehende Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und im tatsächlichen Hilfefall eingeräumt werden. Die Stellvertretenden Kreisbrandmeister wurden vom Landkreis ebenfalls zu Ehrenbeamten ernannt.

Für Ehrenbeamte gelten die Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes und des Landesbeamtengesetzes (LBG) mit den sich aus der Natur des Ehrenbeamtenverhältnisses ergebenden Maßgaben, soweit sie nicht nach § 91 Absatz 1 Nr. 1 und 2 LBG von der Anwendung ausdrücklich ausgenommen sind.

Für die Berufung in das Beamtenverhältnis müssen die Voraussetzungen des § 7 Absatz 1 Nr. 1 – 3 BeamStG erfüllt sein. Das heißt, die zu berufende Person muss Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein und jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Die weitere Voraussetzung der erforderlichen Befähigung verlangt vom Feuerwehrkommandanten, die Voraussetzungen des § 8 Absatz 5 FwG zu erfüllen. Diese beinhalten die fachliche Qualifikation sowie persönliche und charakterliche Eigenschaften für das Amt vorliegen.

Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird auf die Dauer der fünfjährigen Amtszeit, somit auf den 31.03.2018 befristet. Eine entsprechende Stelle ist im Stellenplan des Haushaltsplanes 2016 ausgewiesen.

Die Entschädigung für die Ausübung des Ehrenamtes bleibt unverändert.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Feuerwehrkommandant Timo Keirath mit Wirkung vom 01.01.2016 zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.11.2015**

§ 2

öffentlich

**Vorstellung von Energiekonzepten für die Neue Mitte durch mögliche Energieversorger**

**I. Sachvortrag**

Die Energieagentur Ravensburg gGmbH hat im Energiekonzept für die Neue Mitte Salem den Aufbau einer Nahwärmeversorgung grundsätzlich empfohlen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sollte ergänzend geprüft werden, ob eine Nahwärmeversorgung für alle Gebäude sinnvoll ist.

Da die Gemeinde Salem nicht selbst Betreiber einer Nahwärmeversorgung sein kann, hat die Verwaltung mit den lokalen Energieversorgern EnBW, Stadtwerk am See und Thüga Kontakt aufgenommen. In Vorgesprächen haben alle 3 Energieversorger grundsätzliches Interesse am Aufbau und späteren Betrieb einer Nahwärmeversorgung bekundet. Nach einer ersten Vorprüfung gehen alle 3 Energieversorger davon aus, dass zumindest für die gewerbliche Bebauung, den Geschosswohnungsbau und das Rathaus eine Nahwärmeversorgung wirtschaftlich betrieben werden kann. Inwiefern dies auch für die Einzel- und Reihenhäuser gelten kann, müsste zur gegebenen Zeit noch näher untersucht werden.

Die einzelnen Energieversorger bieten im Zuge einer Nahwärmeversorgung ergänzend teilweise weitere Leistungen im Bereich Stromversorgung, Breitbandversorgung und Objektkühlung an.

In der heutigen Sitzung werden Vertreter der EnBW, des Stadtwerks am See und der Thüga ihre Konzepte für eine Energieversorgung der Neuen Mitte vorstellen.

**II. Aussprache**

Zunächst präsentiert die EnBW Energie Baden-Württemberg AG ihr Konzept.

Herr Göde weist darauf hin, dass die EnBW mit der Gemeinde auch in den Bereichen Breitbandversorgung, Straßenbeleuchtung und Erschließungsträgerschaft zusammen arbeiten könnte.

Herr Straub und Herr Angele erläutern nun, wie die EnBW sich die Energieversorgung in der Neuen Mitte vorstellen könnte (Anlage 114).

GR Hefler erkundigt sich, ob in dem geplanten Wohngebiet tatsächlich unterschiedliche Heizsysteme verwendet werden können.

Herr Angele führt aus, dass theoretisch alle Gebäude an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden könnten. Bei den kleineren Gebäuden würde dieses Heizsystem für den Verbraucher aber zu teuer. Dies wiederum könnte dann dazu führen, dass das ganze Konzept scheitert.

GR Eglauer gibt zu bedenken, wie die Betreiber von Lebensmittelmarkt und Hotel dazu veranlasst werden können, das vorgestellte Konzept zur Kühlung zu nutzen und ob ein Anschlusszwang denkbar wäre.

Herr Straub verweist darauf, dass ein Anschlusszwang zwar grundsätzlich möglich ist, von den Investoren aber als Nachteil empfunden wird. Das Versorgungssystem muss so wirtschaftlich sein, dass der Anschluss für die Investoren interessant ist. Der Betreiber der Nahwärmeversorgung hat natürlich das Risiko, dass sich genügend Abnehmer an das System anschließen. Bei der Kühlung müsste auf jeden Fall im Vorfeld der Kühlbedarf im Gebiet geprüft werden.

Auf Anfrage von GR Baur erläutert Herr Angele, dass die Erdreichkollektoren unter der Bodenplatte der Tiefgarage eingebaut werden können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Tiefgarage kein Betonboden sondern nur ein Pflasterbelag angedacht ist.

Herr Angele erläutert, dass aber auch unter diesem Belag eine Sauberkeitsschicht geben wird, in die Schläuche eingelegt werden können. Einziges Hindernis wäre fließendes Grundwasser in diesem Bereich.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Tiefgaragenboden deutlich über dem Grundwasserspiegel sein wird, zumal sonst die Tiefgarage unter Wasser stehen würde. Er betont, dass bei einem Investorenmodell die Bereitschaft zum Anschluss an ein Nahwärmenetz größer ist als bei privaten Bauherren.

AL Meschenmoser ergänzt, dass es auch bereits positive Rückmeldungen von möglichen Investoren gibt. Diese wären froh, wenn sie die Heizungsthematik nicht selbst prüfen müssen. Entscheidend ist aber natürlich die Wirtschaftlichkeit des Konzeptes. Wenn der Preis stimmt und das System überzeugend ist, werden die Nutzer auch gerne anschließen. Die Verwaltung sieht deshalb keinen Sinn darin, einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Nahwärmeversorgung vorzusehen.

Auf Anfrage von GR Frick bestätigt Herr Straub, dass es ideal wäre, wenn der durch Sonnenenergie im Gebiet erzeugte Strom vor Ort auch gleich wieder verbraucht würde. Dies kann man bei größeren Gebäudeeinheiten am ehesten erreichen.

GR Bäuerle erkundigt sich, wie die Vertreter der EnBW die Versorgungssicherheit bei Erdgas einschätzen.

Herr Straub führt aus, dass Prognosen natürlich schwierig sind, dass die Erdgasquellen derzeit aber eher zunehmen, ebenso wie die Möglichkeiten zur Nutzung von Flüssiggas.

Herr Angele weist darauf hin, dass bei dem vorgestellten Nahwärmekonzept in erster Linie eine Hackschnitzelheizung vorgesehen wäre. Das Konzept könnte deshalb auch ganz ohne Erdgas umgesetzt werden, falls notwendig.

GR Karg hält den Vorschlag, die beim Bildungszentrum bereits vorhandene Hackschnitzelheizung einzubeziehen, für überlegenswert, verweist aber auf die relativ lange Strecke für eine Heizleitung.

Herr Straub verweist darauf, dass die Leitung bereits bis zum Feuerwehrhaus verlegt wurde, dass man diese Frage aber natürlich noch genauer prüfen und berechnen muss. In der Heizzentrale des Bildungszentrums wäre vermutlich ausreichend Platz vorhanden, der jetzige Kessel müsste aber eventuell erneuert werden.

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde nicht selbst Betreiber des Nahwärmenetzes sein möchte. Er gibt zu bedenken, dass es Probleme mit Verkeimungen im Brauchwasser geben könnte, bei der langen Leitungsstrecke von der Heizzentrale beim Bildungszentrum bis in die Neue Mitte.

Herr Angele erwidert, dass die Warmwasserversorgung dezentral in den einzelnen Gebäuden gelöst wird, indem dort Wärmetauscher eingebaut werden.

Die von GR Jehle angeregte Erdwärmeversorgung empfiehlt Herr Angele nicht, zumal dieses System in einem Wasserschutzgebiet nicht umgesetzt werden kann.

GR Jehle erkundigt sich, wie die Kälte für die Kühlsysteme erzeugt werden soll.

Dies ist nach Aussage von Herrn Angele über die Erdschläuche möglich.

GR Jehle bezweifelt, dass dieses System für die Kühlung ausreichen wird. Er gibt auch zu bedenken, dass die CO<sup>2</sup>-Belastung bei einer Hackschnitzelheizung problematisch sein könnte.

Herr Straub entgegnet, dass gerade bei Hackschnitzel oder Pellets die CO<sup>2</sup>-Belastung sehr positiv bewertet wird. Er bestätigt auf Anregung von GR Jehle, dass auch Photovoltaiksysteme in das Konzept einbezogen werden sollen, insbesondere für die Stromerzeugung.

GR König regt an, dass die EnBW Referenzprojekte in ähnlicher Größenordnung wie die geplante Neue Mitte nennen soll. Dieses Thema wird die Verwaltung mit den Energieversorgern noch klären.

Die Vertreter der EnBW verlassen nun den Sitzungssaal.

Herr Woble stellt das Energiekonzept des Stadtwerkes am See vor (Anlage 115). Er weist darauf hin, dass über die Unternehmenstochter Teledata auch der Glasfaseranschluss der Neuen Mitte umgesetzt werden kann.

Auf Nachfrage von GR Bauer erläutert Herr Woble, dass Kühlsysteme sicher integriert werden können, dass man die Details aber in der weiteren Ausarbeitung noch prüfen muss.

GR Straßer schlägt vor, das Blockheizkraftwerk auch als Notstromaggregat zu nutzen.

Herr Woble entgegnet, dass der Strom nicht von außen bezogen werden muss, sondern von den Stadtwerken selbst produziert wird. Für das Blockheizkraftwerk würden in der Tiefgarage ca. 2 – 3 Stellplätze entfallen müssen. Der Strompreis muss bei dem Kraftwerk günstiger sein als der Einkaufspreis für externen Strom. Tatsächlich liegt er in der Regel ein bis zwei Cent unter dem normalen Strompreis.

Nachdem Herr Woble den Sitzungssaal verlassen hat, stellen die Vertreter der Thüga ihr Energiekonzept vor (Anlage 116).

Von der Thüga wird ein Blockheizkraftwerk mit Gasanschluss empfohlen, weil dies aus Sicht des Energieversorgers die wirtschaftlichste Lösung wäre. Eine Photovoltaikanlage könnte auf Wunsch dazu geschaltet werden, hierdurch entstehen aber auch zusätzliche Investitionskosten. Auf jeden Fall können aber regenerative Energien problemlos in das Konzept der Thüga eingebunden werden. Verpflichtend ist die Photovoltaikanlage aber nicht, da mit dem Blockheizkraftwerk die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

GR Bäumler erkundigt sich, ob die Thüga bereits Erfahrung mit „Power to gas-Systemen“ hat.

Herr Ehret führt aus, dass diese technisch machbar sind und dass die Thüga derzeit Erfahrungen damit sammelt. Diese Konzepte sind aber noch sehr teuer.

AL Meschenmoser erkundigt sich, wie sicher der von der Thüga kalkulierte Strompreis ist, nachdem viele Parameter, wie z. B. der Anschlussgrad, noch völlig offen sind.

Herr Ehret erläutert, dass Schwankungen nur beim Arbeitspreis möglich sind. Der Grundpreis, der den größten Anteil an den Kosten ausmacht, verändert sich nicht.

### **III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.11.2015**

§ 3

öffentlich

**Festlegung und Ausschreibung der Ausbauprogramme 2016 und 2017 für die Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen**

**I. Sachvortrag**

Die Gemeinde Salem hat seit 2008 insgesamt 19.135 m Gemeindeverbindungsstraßen mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 2.915.400,00 € saniert. Die Gesamtlänge aller Gemeindeverbindungsstraßen beläuft sich auf 42.769 m. Davon sind 5.068 m (11,9 %) wassergebundene Oberflächen und 1.778 m (4,2 %) bereits früher saniert wurden.

In der beiliegenden Tabelle (Anlage 117) sind alle Gemeindeverbindungsstraßen mit ihrer genauen Bezeichnung und der Streckenlänge aufgeführt. Zusätzlich dargestellt sind die bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und die noch notwendigen restlichen Sanierungen.

In der Prioritätenliste für das Jahr 2016 sind wiederum 400.000,00 € zur Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen vorgesehen. Dieser Betrag soll auch in den Folgejahren in die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen investiert werden.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und des aktuellen Bauzustands wurden folgende Gemeindeverbindungsstraßen näher untersucht:

1. GV-Straße Nr. 1803 Salem-Mendlishausen

Gesamtlänge: 3.069 m

Bauabschnitt A:

Sanierung von 0+90 (Schloss Salem) – 0+880 (Polenkreuz)

Sanierungslänge: ca. 790 m

geschätzte Baukosten brutto: 164.000,00 €

Bauabschnitt B:

Sanierung von 0+880 (Polenkreuz) – 3+070 (K7765)

Sanierungslänge: ca. 2.190 m

geschätzte Baukosten brutto: 350.000,00 €

2. GV-Straße Nr. 1802 Salem-Mimmenhausen

Gesamtlänge: 916 m

Sanierung von 0+15 (Mimmenhausen) – 0+920 (Polenkreuz)

Sanierungslänge: ca. 905 m

geschätzte Baukosten brutto: 187.000,00 €



3. GV-Straße Nr. 1836 Buggensegel-Rubäcker-In den Auen  
Gesamtlänge: 515 m  
Sanierung von 0+15 (K7759) – 0+515 (Anwesen Haug)  
Sanierungslänge: ca. 500 m  
geschätzte Baukosten brutto: 64.000,00 €
4. GV-Straße Nr. 1818 Neufrach-Haberstenweiler-Altenbeuren  
Gesamtlänge: 3.496 m  
bereits saniert ca. 3.170 m  
Sanierung von 3+170 (Brücke Deggenhauser Aach) – 3+480 (L 204 Altenbeuren)  
Sanierungslänge: ca. 310 m  
geschätzte Baukosten brutto 66.000,00 €
5. GV-Straße Nr. 1837 Oberstenweiler-Birkenweiler  
Gesamtlänge: 957 m  
Sanierung von 0+010 (Sieben Zwerge) – 1+00 (Birkenweiler)  
Sanierungslänge: ca. 990 m  
geschätzte Baukosten brutto 157.000,00 €
6. GV-Straße Nr. 1814 Beuren-Unterhaslach-Betenbrunn  
Gesamtlänge: 236 m  
Sanierung von 0+00 (Betenbrunner Straße) – 0+240 (Gemarkungsgrenze Betenbrunn)  
Sanierungslänge: ca. 240 m  
geschätzte Baukosten brutto 66.000,00 €
7. GV-Straße Nr. 1813 Beuren-Lellwangen  
Gesamtlänge: 2.164 m  
bereits saniert ca. 590 m  
Sanierung von 0+590 (Zufahrt Kiesgrube Herter) – 2+140 (Gemarkungsgrenze Lellwangen)  
Sanierungslänge: ca. 1.550 m  
geschätzte Baukosten brutto 365.000,00 €

Die genannten Baukosten basieren auf dem Abrechnungsniveau der Baumaßnahmen 2015.

Aus der Sicht der Verwaltung sollten als nächstes die Gemeindeverbindungsstraßen Nrn. 1802 und 1803 saniert werden. Im Hinblick auf die Gesamtkosten für die Sanierung dieser beiden GV-Straßen ist die Sanierung dieser Straßen auf 2 Jahre aufzuteilen. Für die Jahre 2016 und 2017 werden folgende GV-Straßen zur Sanierung vorgeschlagen:

2016

GV-Straße Nr. 1803 vom Polenkreuz bis Mendlishausen (Prälatenweg) Bauabschnitt B	350.000,00 €
GV-Straße Nr. 1836 Buggensegel-Rubäcker-In den Auen	<u>64.000,00 €</u>
	414.000,00 €

2017

GV-Straße Nr. 1803 Salem-Mendlishausen (Prälatenweg) Bauabschnitt A	164.000,00 €
GV-Straße Nr. 1802 Polenkreuz bis Mimmenhausen	187.000,00 €
GV-Straße Nr. 1818 Neufrach-Haberstenweiler-Altenbeuren	<u>66.000,00 €</u>
	417.000,00 €

Es ist wiederum vorgesehen, die für das Jahr 2016 vorgesehenen Baumaßnahmen noch in diesem Jahr auszuschreiben, damit die Bauarbeiten dann im zeitigen Frühjahr 2015 begonnen werden können.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Die für das Ausbauprogramm 2016 und 2017 zur Sanierung vorzusehenden Gemeindeverbindungsstraßen festzulegen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Arbeiten jeweils zum Ende des Jahres für das Folgejahr öffentlich auszuschreiben.
3. In den Vermögenshaushalten 2016 und 2017 die erforderlichen Haushaltsmittel zu veranschlagen.

**III. Aussprache**

GR Bauer bestätigt, dass der Prälatenweg tatsächlich in einem sehr schlechtem Zustand ist. Er unterstützt deshalb die Empfehlungen der Verwaltung zu den vorgesehenen Straßensanierungsmaßnahmen.

Auf Anfrage von GR Günther weist AL Meschenmoser darauf hin, dass die Sanierungsmaßnahmen, die für 2016 und 2017 vorgesehen sind, in der heutigen Sitzung beschlossen werden, sodass über dieses Thema im kommenden Jahr nicht beraten wird.

**IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.11.2015**

§ 4

öffentlich

**Festlegung und Ausschreibung des Ausbauprogramms 2016 für die Sanierung von Ortsstraßen**

**I. Sachvortrag**

Im Jahre 2013 hat die Gemeinde das Ingenieurbüro Reckmann GmbH aus Owingen mit der Erstellung eines Straßenkatasters mit Straßenzustandsbewertung für die Ortsstraßen im Gemeindegebiet beauftragt. Im Rahmen dieses Straßenkatasters wurden alle Gemeindestraßen innerhalb der bebauten Teilorte mit Längen und Breiten sowie ihrem aktuellen Zustand erfasst.

Auf der Grundlage der Zustandsbewertung des Ingenieurbüros Reckmann hat die Verwaltung die beigefügte Liste Ortsstraßensanierungsprogramm (Anlage 118) für die kurz- bis mittelfristig zu sanierenden bzw. auszubauenden Ortsstraßen erstellt.

Aus dieser Liste kann entnommen werden, dass noch fast in allen Teilorten erschließungsbeitragspflichtige Straßen zum Ausbau anstehen. Für das Jahr 2016 sind die beitragspflichtigen Straßen Leopoldstraße und Klosterstraße im Teilort Stefansfeld zum Ausbau vorgesehen. In zwei Informationsveranstaltungen wurden die betroffenen Anlieger an diesen beiden Straßen über die Ausbaupläne und die zu erwartenden Erschließungskosten informiert.

Aufgrund des sehr hohen Zeitaufwandes für die Abwicklung der Beitragsveranlagungen sollten alle zwei Jahre höchstens eine beitragspflichtige Straße ausgebaut werden.

Zusätzlich zu den beitragspflichtigen Straßen ist im Rahmen eines mehrjährigen Investitionsprogramms vorgesehen, bestehende Ortsstraßen zu sanieren. Im laufenden Jahr wurden Teilabschnitte der Straßen Vorder Halden in Weildorf und Am Fohrenbühl in Mimmenhausen sowie der Gehweg in der Tobelstraße in Mittelstenweiler saniert.

Im Entwurf des Vermögenshaushaltes sind für das Jahr 2016 300.000,00 € und im Verwaltungshaushalt zusätzlich 250.000,00 € für die Sanierung von Ortsstraßen eingeplant. Es ist nun zu entscheiden, welche Straßen im kommenden Jahr im Rahmen dieser Haushaltsansätze saniert werden sollen. Die Sanierungsarbeiten sollen kurzfristig geplant und über die Wintermonate öffentlich ausgeschrieben werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Ortsstraßen für die Sanierung im Jahr 2016 und abhängig von den zu erwartenden Baukosten ergänzend im Jahre 2017 für den Sanierungsausbau vorgeschlagen:

Brühlstraße (alt)  
Birkenrain  
Friedhofstraße  
Ahornweg

Um die geplante Ausschreibung der Arbeiten in den Wintermonaten sicherzustellen, sollte gleichzeitig ein Ingenieurbüro mit der Planung und Ausschreibung beauftragt werden. Die Verwaltung schlägt das Ingenieurbüro Reckmann GmbH aus Owingen vor, da nur dieses Büro aufgrund der Vorerhebungen in der Lage sein wird, den vorgesehenen Ausschreibungstermin einzuhalten.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Die zu sanierenden Ortsstraßen für das Jahr 2016 und evtl. ergänzend 2017 festzulegen.
2. Der Vergabe des Planungsauftrags an das Ingenieurbüro Reckmann GmbH auf der Grundlage der HOAI zuzustimmen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Arbeiten schnellstmöglichst auszuschreiben.

## **III. Aussprache**

AL Meschenmoser weist darauf hin, dass die Sanierung der Nüffernstraße noch hinausgeschoben werden sollte, nachdem für diese Maßnahme ein erheblicher Planungsaufwand notwendig sein wird. Er geht davon aus, dass das Vorhaben mindestens so aufwändig sein wird, wie die Sanierung der Ringstraße in Beuren. Es ist deshalb nicht realistisch, dass dieses Projekt bereits 2016 umgesetzt werden kann.

Der Vorsitzende schlägt vor, im Haushaltsplan 2016 Mittel für die Planung der Straßensanierung in der Nüffernstraße vorzusehen. Er weist darauf hin, dass auch die Anwohner bei der Planung der Maßnahme beteiligt werden sollen, sodass ein Jahr Vorlaufzeit sicher notwendig sein wird.

AL Meschenmoser ergänzt, dass auch die Riedlestraße in die Gesamtmaßnahme einbezogen werden soll.

GR Bauer begrüßt, dass die vorgeschlagenen Straßen in Mimmenhausen nun saniert werden sollen. Dies ist bereits seit langem Wunsch der Anwohner. Er bittet darum, im Zuge der Straßensanierung auch die Leitungen und Kanäle zu erneuern.

Der Vorsitzende versichert, dass bei jeder Straßenbaumaßnahme die Leitungen geprüft werden. Er betont, dass sich die Verwaltung nicht zu viele Straßenbaumaßnahmen vornehmen darf, da mit diesen Projekten immer sehr viel Aufwand verbunden ist, insbesondere bei beitragspflichtigen Maßnahmen. Deshalb wird in Stefansfeld voraussichtlich nur die Klosterstraße im Jahr 2016 und die Leopoldstraße erst im Jahr 2017 ausgebaut.

GR Jehle bestätigt, dass die Sanierung der Nüffernstraße dringend notwendig ist, zumal sie auch sehr stark als Schulweg genutzt wird. Er verweist darauf, dass der Teilort Neufrach bei der Dorfentwicklung gegenüber anderen Teilorten zurückstecken musste und bittet um eine feste Zusage, dass die Nüffernstraße 2017 saniert wird.

Der Vorsitzende bittet darum, auf dieses „Ortsteilsdenken“, das im Gemeinderat bisher eigentlich noch nie Thema war, zu verzichten. Er weist darauf hin, dass der Teilort Neufrach sicher nicht ins Hintertreffen gekommen ist und verweist beispielhaft auf die Neubaumaßnahme beim Kindergarten und die Erweiterung des Gewerbegebietes. Der

Vorsitzende bestätigt aber auch, dass bei der Nüffernstraße dringender Handlungsbedarf besteht.

#### **IV. Beschluss**

1. Für das Jahr 2016 die Sanierung der Brühlstraße, des Birkenrains, der Friedhofstraße und des Ahornweges vorzusehen, bzw. die Verwaltung zu beauftragen, diese Maßnahmen zu prüfen.
2. Den Anträgen des Bürgermeisters lfd.-Nr. 2 und 3 einstimmig zu entsprechen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, die Ausbauplanung für die Nüffernstraße in Auftrag zu geben. Für diese Maßnahme sind im Haushaltsplan 2016 50.000,00 € einzuplanen.

Ja: 21 (lfd.-Nr. 1, 2 und 3)

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.11.2015**

§ 5

öffentlich

**Vorstellung und Entscheidung über den Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über den Stefansfelder Kanal zwischen der Brühlstraße und dem Schiesserweg**

Vorgang: Gemeinderat vom 22.07.2015, § 4, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In der Sitzung am 22.07.2015 wurde dem Gemeinderat der von der Verwaltung erstellte Entwurf für den Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über den Stefansfelder Kanal zwischen der Brühlstraße und dem Schiesserweg vorgestellt. Dabei kam aus der Mitte des Gemeinderates der Wunsch, weitere Alternativplanungen zum Verwaltungsentwurf von einem externen Büro erarbeiten zu lassen.

Die Verwaltung hat deshalb mit dem Ingenieurbüro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH aus Sigmaringen Kontakt aufgenommen. Das Ingenieurbüro Langenbach verfügt über eine größere Zahl von Referenzen für vergleichbare Brücken.

Vom Ingenieurbüro Langenbach wurden 4 Alternativentwürfe erstellt, die in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat im Detail vorgestellt werden. Bei den Varianten 1 und 2 wurde das Konstruktionsprinzip einer Trogbücke vorgesehen. Als Material sind beschichtete Aluminiumpressprofile (Fertigteile) berücksichtigt. Die Variante 1 weist hierbei im Längsschnitt eine einfache, in Lage und Höhe gerade Konstruktion auf. Die Variante 2 sieht in Bogenform eine Mittenerhöhung vor.

Die Variante 3 ist eine Bogenbrücke mit unten liegender Verkehrsfläche. Die Variante 4 ist als Schrägseilbrücke mit 2 außerhalb des Brückenkörpers angeordneten Stiftpylonen konzipiert. Der Brückenüberbau wird mittels Spannseilen an den Pylonen befestigt.

Das Ingenieurbüro Langenbach hat für die einzelnen Varianten folgende Kosten einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer geschätzt:

Variante 1: 126.000,00 €

Variante 2: 137.000,00 €

Variante 3: 170.000,00 €

Variante 4: 192.000,00 €

Der von der Verwaltung in der Sitzung vom 22.07.2015 vorgestellte Brückenentwurf geht von Baukosten in Höhe von 80.000,00 € brutto zuzüglich ca. 10 % Nebenkosten aus. Die 4 Planungsvarianten des Ingenieurbüros Langenbach und der Entwurf der Verwaltung sind in der Anlage (Anlagen 119) beigelegt. Sämtliche Planentwürfe werden im Verlauf der Sitzung detailliert dargestellt.

## II. Antrag des Bürgermeisters

1. Dem Bau einer Fuß- und Radwegbrücke über den Stefansfelder Kanal zwischen der Brühlstraße und dem Schiesserweg grundsätzlich zuzustimmen.
2. Einen der vorgelegten Entwürfe für die weitere Planung und Realisierung auszuwählen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen sowie die weitere Planung und Ausschreibung der Brücke durchzuführen.
4. Die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt 2016 einzuplanen.

## III. Aussprache

AL Meschenmoser weist darauf, dass bei dieser Brückenkonstruktion die Problematik besteht, dass die beiden Straßen versetzt aufeinanderstoßen, weshalb die Brücke gegenüber dem angrenzenden Gelände angehoben werden muss. Das Gefälle darf aber 6 % nicht überschreiten, damit die Zufahrt zu dem angrenzenden Grundstück an der Brühlstraße noch möglich ist.

AL Meschenmoser erläutert nun die Planungsvarianten (Anlage 119).

GR Bauer ist der Ansicht, dass der Planentwurf der Verwaltung der am besten geeignetste ist, insbesondere auch aus Kostengründen. Es sollte auf jeden Fall keine Brückenkonstruktion aus Holz gewählt werden.

GR König führt aus, dass der relativ hohe Preis für die aufwändigeren Brückenkonstruktionen den Gemeinderat wieder „geerdet“ hat. Nachdem die Brücke in diesem Bereich kaum einsehbar ist, spricht er sich für die preiswerteste Variante aus.

GR Hefler hält ebenfalls keine der vorgestellten Planvarianten für ideal und unterstützt deshalb den Vorschlag ihrer Vorredner, die Planung der Verwaltung umzusetzen.

GR Lenski erinnert daran, dass GR Straßer eigentlich einen „Wettbewerb für originelle Planungsideen“ angeregt hatte. Sie erkundigt sich, ob die Brückenkonstruktion für Rollstuhlfahrer geeignet ist.

AL Meschenmoser bestätigt, dass dies zumindest bei der Planung der Verwaltung geprüft wurde.

Auf Anfrage von GR Frick berichtet AL Meschenmoser, dass für die Planungsvarianten 3.500,00 € Honorarkosten angefallen sind, zuzüglich der Verwaltungskosten.

GR Straßer ist enttäuscht von den erarbeiteten Entwürfen, da sie auf „pfiffigere“ Vorschläge gehofft hat. Sie gibt zu bedenken, dass die Gemeinde auch für andere Themen sehr viel Geld ausgibt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass entsprechend dem Wunsch von GR Straßer verschiedene Vorschläge ausgearbeitet wurden, wobei er selbst auch keine der Varianten für überzeugend hält. Dies spricht aber auch dafür, dass der Verwaltungsvorschlag gut durchdacht ist, zumal bei dieser Brücke am Ortsrand die Funktionstüchtigkeit im Vordergrund stehen sollte.

Er stellt deshalb den

A N T R A G,

den Bau der Fuß- und Radwegbrücke über den Stefansfelder Kanal nach dem Planentwurf der Verwaltung mit Baukosten von 80.000,00 € umzusetzen.

**IV. Beschluss**

1. Den Bau der Fuß- und Radwegbrücke über den Stefansfelder Kanal nach dem Planentwurf der Verwaltung mit Baukosten von 80.000,00 € umzusetzen.
2. Dem Antrag des Bürgermeisters lfd.-Nr. 1, 3 und 4 mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	21 (lfd.-Nr. 1)
	18 (lfd.-Nr. 2)
Nein:	1 (lfd.-Nr. 2)
Enthaltungen:	2 (lfd.-Nr. 2)
Befangen:	0



**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.11.2015**

§ 6

öffentlich

**Auslobung eines Realisierungswettbewerbs für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage und Marktplatz in der Neuen Mitte – Information über Änderungen und Ergänzungen des Auslobungstextes und zur Ausschreibung des Architektenwettbewerbs**

GR vom 24.10.2015, § 3, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In der Sitzung vom 24.10.2015 hat der Gemeinderat dem vorgelegten Auslobungsentwurf für den Realisierungswettbewerb für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage und Marktplatz zugestimmt und die in das Preisgericht zu entsendenden Gemeinderäte bestimmt. Daran anschließend wurde der Auslobungsentwurf der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Prüfung vorgelegt. Parallel dazu wurde der Auslobungsentwurf den Fachpreisrichtern zusammen mit der Einladung zum Preisrichtervorgespräch übersandt. Dieses Preisrichtervorgespräch fand am 04.11.2015 statt. Zu dieser Preisrichtervorbesprechung lag eine schriftliche Stellungnahme der Architektenkammer mit einzelnen Änderungs- und Ergänzungswünschen vor. Außerdem hatten zwei nicht anwesende Fachpreisrichter schriftliche Anregungen übersandt.

Die Preisrichter haben in einer intensiven Beratung den Auslobungsentwurf unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Architektenkammer durchgesprochen. Im beiliegenden Protokoll (Anlage 120) sind die notwendigen Änderungen/Ergänzungen des Auslobungstextes im Einzelnen dargestellt. Auf dieser Grundlage hat das Büro StadtLandPlan den Auslobungsentwurf überarbeitet. Der überarbeitete Auslobungsentwurf ist ebenfalls in der Anlage 121 beigefügt. Die vorgenommenen Veränderungen können in der Sitzung im Einzelnen dargestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung und der Mitglieder des Preisgerichts handelt es sich um keine wesentlichen Veränderungen.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 11.11.2015 die Durchführung des Wettbewerbs auf dieser Basis freigegeben und die erforderliche Registriernummer erteilt.

Nach dem weiteren Terminplan ist als nächstes die EU-weite Bekanntmachung der Auslobung des Architektenwettbewerbs vorgesehen. Daran schließen sich dann folgende weitere Termine an:

Bewerbungsschluss	20.01.2016
Ausgabe der Unterlagen	01.02.2016
Kolloquium (soweit erforderlich)	17.02.2016, 14.30 Uhr
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	02.05.2016
Preisgerichtssitzung	02.06.2016, 09.30 Uhr
Information des Gemeinderates	04.06.2016, 12.30 Uhr
Ausstellungseröffnung	04.06.2016, 14.00 Uhr

**II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.11.2015**

§ 7

öffentlich

**Beratung des Verwaltungs- und Vermögenhaushaltes 2016**

**I. Sachvortrag**

Die Eckdaten des Verwaltungshaushaltes wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.11.2015 vorgestellt. Bereits während der Vorstellung wurde darauf hingewiesen, dass zum einen durch die aktuelle Steuerschätzung, zum anderen durch eine Umstellung im Bereich der Kreisumlage noch mit Veränderungen zu rechnen ist.

Mittlerweile konnten diese Änderungen in den Plan eingearbeitet werden. Damit ergibt sich folgendes Bild:

**Einnahmeseite**

Volumen alt	25.860.000,00 €
Veränderungen Schlüsselzuweisungen	95.366,00 €
FAG Kindergarten, Kleinkindbetreuung	69.143,00 €
Umsatzsteuer, Investitionszuschüsse, Familienleistungsausgleich	40.616,00 €
Rundung	- 5.125,00 €
Volumen neu	26.060.000,00 €

**Ausgabenseite**

Volumen alt	25.860.000,00 €
Erhöhung Kreisumlage	384.665,00 €
Änderungen FAG	- 7.958,00 €
Reduzierung Straßenunterhaltung	- 100.000,00 €
Änderungen Bereich Abwasser	18.000,00 €
Reduzierung Zuführungsrate	- 100.000,00 €
Rundung	5.293,00 €
Volumen neu	26.060.000,00 €

Die einzelnen Veränderungen werden im Rahmen der Sitzung von der Verwaltung mündlich erläutert.

Im Bereich des Vermögenhaushaltes wurden die in der vergangenen Sitzung aus dem Gemeinderat angesprochenen Projekte und weitere Änderungen in die Prioritätenliste eingearbeitet. Danach ergibt sich folgendes Bild:

**Jahr 2016**

Außenanlage Kiosk am Schlosssee	220.000,00 €
Sanierung Gemeindeverbindungsstraßen	14.000,00 €
Bau der Markdorfer Straße, Neufnach	- 400.000,00 €
Planung Ortsdurchfahrt Buggensegel	- 50.000,00 €
Bauhof Neuerwerb Fahrzeuge	100.000,00 €
Sanierung Feldwege	50.000,00 €
Wasserversorgung – Erwerb Fahrzeug	45.000,00 €
Wasserversorgung – Markdorfer Straße	- 150.000,00 €
Wasserversorgung – Markdorfer Straße (VE)	250.000,00 €
Bau Markdorfer Straße (VE)	800.000,00 €

**Jahr 2017**

Sanierung Gemeindeverbindungsstraßen	17.000,00 €
--------------------------------------	-------------

**Jahr 2019**

Umgestaltung Rathausgelände in Neufrach	500.000,00 €
Bau eines Kreisverkehrs Anschluss Neue Mitte	500.000,00 €
Sanierung Ortsdurchfahrt Buggensegel	700.000,00 €
Wasserversorgung – Ortsdurchfahrt Buggensegel	230.000,00 €

Aufgrund der dann vorliegenden Zahlen würde sich der Vermögenshaushalt 2016 folgendermaßen darstellen:

**Einnahmen Vermögenshaushalt 2016**

Zuführungsrate Verwaltungshaushalt	1.000.000,00 €
Beiträge, Veräußerungen, Zuwendungen	13.248.745,00 €
Entnahme Rücklage	3.900.000,00 €
Rundung	1.255,00 €
 Summe Einnahmen	 18.150.000,00 €

**Ausgaben Vermögenshaushalt 2016**

begonnene, fortzusetzende Maßnahmen	2.231.765,51 €
Prioritätenliste	15.897.750,00 €
Rundung	19.484,49 €
 Summe Ausgaben	 18.150.000,00 €

Vor dem Hintergrund der erheblichen Projekte die in der Prioritätenliste Niederschlag gefunden haben, erscheint es besonders bemerkenswert, dass planerisch eine Kreditaufnahme nicht erforderlich ist. Die für das Jahr 2015 eingeplante Rücklagenentnahme in Höhe von 2,6 Mio. € steht - nachdem diese nicht in Anspruch genommen werden muss - auch für die Finanzierung des nächsten Haushaltsplanes zur Verfügung. Planerisch ist ein Einsatz in 2016 noch nicht möglich.

Die Gemeinderäte erhalten für die weiteren Beratungen eine neue Prioritätenliste (Anlage 122). Im Rahmen der Sitzung werden die Änderungen und Details nochmals dargestellt.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Um Beratung wird gebeten.

**III. Aussprache**

AL Lissner erläutert die Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt seit der Vorstellung im Gemeinderat (Anlage 123).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kreisumlage erhöht wurde, um die Eröffnungsbilanz, die mit der Umstellung auf Doppik beim Kreishaushalt notwendig wird, besser darstellen zu können. Als Ausgleich wurde für das Jahr 2015 die Umlage rückwirkend um 3 Punkte reduziert. Die Erhöhung soll möglichst im Jahr 2017 wieder zurückgenommen werden.

Zu den von AL Lissner dargestellten Veränderungen im Vermögenshaushalt führt der Vorsitzende aus, dass bei der Außenanlage für das Kiosk- und Sanitärgebäude am Schlossee bisher in den Kostenberechnungen nur 70.000,00 € eingeplant wurden. Dieser Betrag wird leider nicht ausreichen, zumal insbesondere die Zufahrtsbereiche kostenaufwändig sind.

AL Meschenmoser ergänzt, dass die Wege im Freibad in die Neugestaltung des Außenbereichs einbezogen werden sollen. Er verweist auch darauf, dass die veranschlagten 70.000,00 € aufgrund eines ersten Entwurfes des Büros Senner geschätzt wurden.

Zu den vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen für den Bauhof erläutert AL Lissner, dass diese ursprünglich für das Jahr 2015 vorgesehen waren, aber noch hinausgezögert werden konnten. Diese Anschaffungen müssen nun im Haushaltsplan 2016 wieder neu veranschlagt werden.

GR Lenski erkundigt sich, ob die veranschlagten 200.000,00 € für die Unterbringung der Asylbewerber ausreichen werden, wenn der Gemeinde nicht genügend Mietobjekte zur Verfügung stehen. Sie weist auch darauf hin, dass die Räumlichkeiten des Treff Grenzenlos für die Angebote für Flüchtlinge genutzt werden und regt an, den Etat des Treffs aufzustocken.

Der Vorsitzende wird in der nichtöffentlichen Sitzung über die Überlegungen zur Unterbringung der Flüchtlinge informieren. Der Treff Grenzenlos kommt derzeit mit den vorhandenen Haushaltsmitteln gut zurecht.

GR Hefler bedankt sich dafür, dass die Anregungen ihrer Fraktion für den Haushaltsplan aufgenommen wurden. Sie erinnert daran, dass auch eine Konzeption für die Spielplätze der Gemeinde angeregt wurde.

Für alle Gemeinderäte erläutert der Vorsitzende, dass die Fraktion der Freien Wähler vorgeschlagen hat, ein Konzept für die gemeindlichen Spielplätze erstellen zu lassen, um zu prüfen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag gerne aufgreifen. Der Vorsitzende weist aber auch darauf hin, dass die Neugestaltung des Spielplatzes Beuren davon unabhängig umgesetzt werden sollte, da dieser Spielplatz eine besondere Funktion hat. Er wird vom Kindergarten, von der Grundschule und bei Veranstaltungen auf dem Dorfplatz genutzt und hat deshalb aus seiner Sicht oberste Priorität.

GR Kamuf gibt zu bedenken, ob der bei der Wasserversorgung veranschlagte Betrag für Reparaturen ausreicht, nachdem derzeit große Probleme beim Leitungsnetz auftreten. Die Schieber sind größtenteils in schlechtem Zustand.

AL Meschenmoser erläutert, dass der Betrag von 200.000,00 € jährlich bisher immer problemlos ausgereicht hat. Absolute Sicherheit hat man beim Thema Rohrbrüche natürlich nie. Die von GR Kamuf angesprochenen Probleme werden noch über den Haushalt 2015 abgewickelt.

AL Lissner wird die Voranschläge bei der Wasserversorgung nochmals prüfen, nachdem in dieser Planung noch ein gewisser Spielraum vorhanden ist. Er weist darauf, dass in der kommenden Gemeinderatssitzung die Finanzplanung erläutert wird. In dieser Sitzung sollten von den Gemeinderäten möglichst keine Änderungen mehr angeregt werden. Ergänzungswünsche sollten möglichst rasch und noch vor der kommenden Sitzung der Verwaltung mitgeteilt werden.

AL Lissner weist auch darauf hin, dass die Haushaltsplanung in Salem immer so gestaltet wird, dass auch auf Unvorhergesehenes noch reagiert werden kann.

GR Karg erinnert daran, dass GR Fiedler im vergangenen Jahr Fördermittel für die Landwirtschaft angeregt hat. Daraufhin wurden 10.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt. Sie erkundigt sich, ob diese Mittel abgerufen wurden. GR Karg regt an, verstärkt in Grünanlagen Blumenwiesen anzusähen, die nicht nur für die Imker wichtig sind, sondern auch für den Tourismus eine Bereicherung wären.

Der Vorsitzende berichtet, dass in diesem Jahr bereits einige Blumenwiesen realisiert wurden, insbesondere auf dem Gelände um den Schlossee. Die Verwaltung wird dieses Thema auch in den kommenden Jahren verstärkt verfolgen.

GR Bauer verweist darauf, dass wegen des sehr trockenen Sommers nicht alle blühenden Bereiche so realisiert werden konnten wie geplant.

Zur Förderung der Landwirtschaft führt AL Lissner aus, dass hierfür 20.000,00 € eingeplant sind, dass die Gemeinde aber keine Ersatzförderung für das MEKA-Programm oder ähnliches anbieten kann. Er weist auch darauf hin, dass Salem die einzige Gemeinde im Bodenseekreis ist, die nach wie vor für die künstliche Besamung bezahlt. Die von GR Fiedler angeregten 10.000,00 € waren für konkrete Projekte gedacht. Eine Förderung einzelner Landwirte ist nicht zulässig.

GR Günther weist darauf hin, dass auch das Ansäen von Blumen in Gewässerrandstreifen bei konventionell betriebener Landwirtschaft gefördert werden sollte.

#### **IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.11.2015**

**§ 8**

**öffentlich**

**Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2016 gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände; Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten**

**I. Sachvortrag**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.03.2010 wurde der Beschluss gefasst, die Kindergartengebühren mit Wirkung zum 01.09.2010 vom badischen auf das württembergische Modell umzustellen.

Durch die Umstellung vom badischen auf das württembergische Modell werden Familien mit mehr Kindern im Haushalt entlastet.

Als Berechnungsgrundlage für die Umstellung der Gebühren dienten damals die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze für Regelkindergärten, die dann auf die von der Gemeinde Salem angebotenen Formen umgerechnet wurden. Bei der Ganztagesbetreuung wurde von der Verwaltung keine Erhöhung eingerechnet. Gebührenmehreinnahmen sind bei der Gemeinde nicht entstanden.

Mit Rundschreiben vom 26.03.2015 (GT-info Nr. 0337/2015) wurden die Gemeinden darüber informiert, dass die Spitzenverbände übereingekommen sind, die Elternbeiträge in Kindergärten für das Kindergartenjahr 2015/16 anzupassen (Rundschreiben, siehe Anlage 124). Die Höhe der zukünftig vorgeschlagenen Gebühren für Regelkindergärten können dem Rundschreiben entnommen werden. Die bisherige Gebührensatzung ist als Anlage 125 beigelegt.

Die im Rundschreiben des Gemeindetags aufgeführten Beiträge für Regelkindergärten entsprechen in der Satzung der Gemeinde Salem der Regelbetreuung mit 2 Nachmittagen. So müsste zum Beispiel eine Familie mit einem Kind anstelle der bisherigen 97 € nach den neuen Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 100 € entrichten. Für die von der Gemeinde Salem weiteren angebotenen Betreuungsformen sind die von den Spitzenverbänden vorgesehenen Erhöhungen entsprechend analog umgerechnet worden.

Als Ausgangslage für die Anpassung wurde zu Grunde gelegt, dass landesweit 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken sind. Da sich die Erhöhungen grundsätzlich an den Personal- und Sachkostensteigerungen orientieren, führt diese Erhöhung zu keiner Steigerung des Kostendeckungsgrads. Die Gemeinde schießt im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 1,84 Mio. € zu. Der Kostendeckungsgrad beträgt rd. 43 %. Der Beitrag der Gebühren an den Betriebskosten der Kindergärten beträgt laut Plan 2016 nur noch rd. 10 %.

Grundsätzlich war es üblich, die Empfehlungen auf 2 Kindergartenjahre festzuschreiben. In diesem Falle werden die Empfehlungen für das kommende Kindergartenjahr zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Die Landesverbände behalten sich vor, aufgrund der Tarifverhandlungen sowie einer geplanten Umstellung auf neue Ausgestaltungsformate, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/17

neu zu konzipieren. Auch die Verwaltung möchte in Abstimmung mit den freien Trägern die Öffnungszeiten auf das Kindergartenjahr 2016/17 hin überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Bei den Sätzen handelt es sich für den kommunalen Bereich um Empfehlungen. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Erhöhung zum 01.01.2016 erfolgen.

Die Essenspauschalen brauchen aus Sicht der Verwaltung nicht angepasst werden.

Als Anlage 126 ist die vorgeschlagene Gebührensatzung zum 01.01.2016 beigefügt. Die Änderungen in der Satzung sind jeweils rot gekennzeichnet. Das Gebührenverzeichnis hat sich komplett geändert.

Als Anlage 127 ist die zu beschließende Satzung angehängt.

Am 09.11.2015 wurde die Gebührenerhöhung im Ausschuss für Verwaltung und Kultur vorberaten. Der Ausschuss hat sich bei einer Erhaltung für die Gebührenerhöhung ausgesprochen.

Im Ausschuss kamen noch die Fragen auf, wieviel in den Kindergärten Familien mit 1 oder mehr Kindern sind und mit wieviel Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung zu rechnen ist. Diese Informationen werden im Rahmen des Sachvortrags dargestellt.

## **II. Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur empfiehlt,**

1. der Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2016 zuzustimmen.
2. die in Anlage 127 aufgeführte „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten“ zu beschließen.

## **III. Aussprache**

GAR Scharbach informiert, auf Anregung von GR König in der Sitzung des AVKs, über die Familiengröße bei den Kindern, die die gemeindlichen Kindergärten besuchen:

46 Kinder aus 1 Kind-Familien	(Gebührensteigerung um 3,19 Prozent)
121 Kinder aus 2 Kind-Familien	(Gebührensteigerung um 2,78 Prozent)
59 Kinder aus 3 Kind-Familien	(Gebührensteigerung um 2,08 Prozent)
<u>16 Kinder aus 4 Kind-Familien</u>	<u>(keine Gebührenerhöhung)</u>

### **242 Kinder**

GAR Scharbach betont, dass der Kostendeckungsgrad durch die Gebührenerhöhungen nicht verändert wird. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die Empfehlungen der Spitzenverbände umzusetzen, damit die jeweiligen Gebührensteigerungen moderat sind. GAR Scharbach berichtet, dass die Spitzenverbände empfehlen, einen Kostendeckungsgrad von 20 % aus den Gebühreneinnahmen zu erreichen. Im Jahr 2016 werden in Salem aber nur noch rund 10 % der Betriebskosten durch die Kindergartengebühren abgedeckt.

GR Hoher verweist darauf, dass Salem eine recht vermögende Gemeinde ist und sich deshalb auch überlegen könnte, ob ganz auf die Kindergartengebühren verzichtet wird. Er betont, dass die Spitzenverbände nur „Wünsche“ äußern und dass es bereits Kommunen gibt, die die Kindergärten kostenlos anbieten.

GR Schlegel hält dies nicht für sinnvoll und weist darauf hin, dass der Kostendeckungsgrad in Salem deutlich unter den Empfehlungen der Spitzenverbände liegt, was belegt, dass die Gebühren familienfreundlich gestaltet werden.

GR Günther bestätigt, dass in Salem sehr viel für die Familien getan wird, wobei man sich zugunsten der Familien durchaus auch noch stärker engagieren könnte.

GR Hefler betont, dass die Eltern in Salem bei den großzügigen Öffnungszeiten in den Kindergärten und den vielfältigen Betreuungsformen ein sehr gutes Angebot haben. Nachdem der Kostendeckungsgrad nur bei 10 % liegt, sollte die moderate Erhöhung mitgetragen werden. GR Hefler hält es auch grundsätzlich für richtig, dass die Familien sich auch an der Finanzierung der Kindergärten beteiligen.

GR König führt aus, dass Kinder die Zukunft der Familien und Gemeinden sind, aber auch sehr viel Geld kosten. Nachdem die Gemeinde Salem für viele andere Projekte viel Geld investiert, sollte man sich schon überlegen, ob die Gemeinde nicht auch noch 180.000,00 € zugunsten der Kinder ausgeben könnte. GR König stellt deshalb den

#### A N T R A G,

1. auf die Gebührenerhöhung für die Dreikindfamilien zu verzichten.
2. vor der nächsten Erhöhung der Gebühren darüber zu diskutieren, wie die Familien noch weiter unterstützt werden können.

GR Frick weist darauf hin, dass in Salem der Naturerlebnispark am Schlossee und alle Sportanlagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, auch dies ist ein besonderes Angebot für die Familien.

Der Vorsitzende ergänzt, dass vordringlichste Aufgabe der Gemeinde zu Gunsten der Familien nicht der kostenlose Kindergarten, sondern vor allem die Schaffung von Wohnraum ist. Er gibt auch zu bedenken, dass die Empfehlungen der Spitzenverbände an die Gemeinden weitergegeben werden, damit die Gebühren in allen Gemeinden ähnlich sind. Seiner Ansicht nach gibt es bessere Möglichkeiten, die Familien in Salem zu unterstützen und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass allein für die anstehenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bildungszentrum 2,7 Mio. € in der Haushaltsplanung vorgesehen sind.

GR König betont, dass er nicht zum Ausdruck bringen wollte, die Gemeinde habe zu wenig für die Familien getan. Die Gemeinde könnte sich aber trotzdem noch stärker im Interesse der Familien engagieren.

GR Notheis gibt zu bedenken, dass auch an die Gebührenstruktur des katholischen Kindergartens gedacht werden muss.

Al Lissner ergänzt, dass nach dem Vertrag zwischen Kirche und Gemeinde die politische Gemeinde die Differenz übernehmen muss, wenn bei den Gebühren die Empfehlungen der Spitzenverbände nicht umgesetzt werden.

#### **IV. Beschluss**

Der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltungen:	1
Befangen:	0



**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.11.2015**

§ 9

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Änderung der Gemeindeordnung**

GR Lenski verweist auf die neuste Änderung der Gemeindeordnung und bittet darum, die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung mit dem Verschicken an die Gemeinderäte auch im Internet zu veröffentlichen.

**2. Ökopunktebilanz der Gemeinde**

GR Lenski bittet darum, ihr die Ökopunktebilanz zur Verfügung zu stellen.